

**Bausteine für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans des
Nachbarschaftsverbands Reutlingen-Tübingen
Teilfläche Tübingen**

**Baustein
Infrastrukturen**

Stand nach den Vorberatungen in den Ortschaftsräten und Ortsbeiräten

1. Einführung

Im Baustein Infrastrukturen sind die Darstellungen im Flächennutzungsplan aufgeführt, die für die Daseinsfürsorge und für das Funktionieren eines Gemeinwesens wichtig sind. Die Darstellungen verteilen sich auf die Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf und den Sport¹, die Flächen und Einrichtungen für den Verkehr, weitere Versorgungsflächen und Versorgungseinrichtungen sowie Flächen für Abgrabungen und Auffüllungen.

2. Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs sowie Flächen für Sportanlagen

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB hat der Flächennutzungsplan die Ausstattung der Gemeinde mit „Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie mit Schulen und Kirchen sowie mit sonstigen kirchlichen und mit sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen“ zu erfassen. Außerdem sind die „Flächen für Sport- und Spielanlagen darzustellen. Anders als bei den übrigen Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan wird dabei nicht auf die Fläche abgestellt, sondern auf die Ausstattung. Dies schließt zwar eine Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf nicht aus, doch kann auf eine diesbezügliche Darstellung verzichtet und lediglich ein entsprechendes Symbol am betreffenden Ort eingetragen werden. Erforderlich ist es die wichtigsten Einrichtungen und Anlagen darzustellen, um im Flächennutzungsplan einen Überblick über die Ausstattung in der Gemeinde gewährleisten zu können.

Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind durch drei Merkmale gekennzeichnet:

- ihnen muss die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe obliegen,
- eine Zugänglichkeit für die Allgemeinheit muss gegeben sein
- und sie müssen sich durch eine fehlende oder nur untergeordnete Bedeutung für das privatwirtschaftliche Gewinnstreben auszeichnen.

D. h., die baulichen Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs müssen der Allgemeinheit dienen, sie müssen einem nicht fest bestimmten, wechselnden Teil der Bevölkerung zugänglich sein, und es ist unproblematisch, wenn die der Allgemeinheit dienenden Anlagen und Einrichtungen außerdem auch einen privatwirtschaftlichen Zweck erfüllen.

Von der im § 5 Abs. 2 unter Nr. 2 b) und c) BauGB aufgeführten Möglichkeit Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, oder die der Anpassung an den Klimawandel dienen, wird nicht Gebrauch gemacht. Es fehlt im Nachbarschaftsverband bisher an Darstellungskonzepten und Definitionen, welche Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen dargestellt werden. Ebenso verhält es sich bei der Darstellung von zentralen Versorgungsbereichen nach Nr. 2 d).

Im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen werden folgende Kategorien der Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf dargestellt:

1. Öffentliche Verwaltung
2. Schule
3. Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
4. Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
5. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
6. Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
7. Flächen für Sportanlagen

¹ Gemeint sind Sportanlagen in Gebäuden. Freiflächen für den Sport sind Grünflächen-Sport und werden im Baustein Freiräume/ Landschaft behandelt.

8. Feuerwehr

2.1. Sicherung und Weiterentwicklung des Verwaltungsstandorts Tübingen

Tübingen ist Sitz vieler öffentlicher Verwaltungen. Größte Dienststellen, neben der Stadtverwaltung, sind das Regierungspräsidium Tübingen, die Verkehrspolizeidirektion, die Polizeiverwaltung, die Agentur für Arbeit (Geschäftsstelle Tübingen), das Landratsamt, das Finanzamt, Vermögen und Bau Baden-Württemberg und die Justizverwaltung (Amts- und Landgericht, Staatsanwaltschaft). Im Hinblick auf die Funktion als Oberzentrum muss Tübingen als Standort für übergeordnete Verwaltungen gesichert und, wenn möglich, noch ausgebaut werden.

Die Stadtverwaltung ist über mehrere Orte im Stadtgebiet verteilt und wird flächig an drei Stellen dargestellt:

- das historische Rathaus als Hauptsitz der Verwaltung (Gemeinbedarfsfläche – Öffentliche Verwaltung)
- das Technische Rathaus als Sitz der Bauverwaltung (Gemeinbedarfsfläche – Öffentliche Verwaltung)
- der Bereich Fruchtschranne und herzoglicher Fruchtkasten, in dem die Sozialverwaltung und die Ordnungsverwaltung untergebracht sind (Gemeinbedarfsfläche – Öffentliche Verwaltung).

Die Darstellung der Verwaltungsstellen in den Stadtteilen und Ortschaften erfolgt lediglich über das Symbol für Öffentliche Verwaltung an der betreffenden Stelle.

Das Landratsamt sitzt zusammen mit dem Regierungspräsidium, der Verkehrspolizeidirektion, der Polizeiverwaltung und der Agentur für Arbeit (Geschäftsstelle Tübingen) im Behördenzentrum in den Mühlbachäckern. Die Fläche ist als Sonderbaufläche - Behördenzentrum dargestellt. Ausgelagerte Abteilungen des Regierungspräsidiums befinden sich im Schloss Bebenhausen (Forstdirektion: Gemeinbedarfsfläche – Öffentliche Verwaltung) und in der Keplerstraße (Oberschulamt: Sonderbaufläche Universität).

Das Finanzamt Tübingen hat seinen Sitz in Teilen der ehemaligen Thiepvalkaserne. Die Justizverwaltung mit Amts- und Landgericht sitzt in der Doblerstraße. Beide Bereiche sind als Gemeinbedarfsflächen – Öffentliche Verwaltung dargestellt. Vermögen und Bau Baden-Württemberg (staatliche Bauverwaltung) hat den Sitz an der Schnarrenbergstraße und liegt in der Sonderbaufläche - Universitätsklinikum. Viele weitere öffentliche Verwaltungen und Teile von öffentlichen Verwaltungen befinden sich im Stadtgebiet, werden jedoch im Flächennutzungsplan – allein schon aus Gründen der Übersichtlichkeit – weder als Fläche noch als Symbol dargestellt.

2.2. Schulen

In Tübingen gehen mehr als 15.000 Kinder und Jugendliche in fast 40 Schulen: 17 Grundschulen, eine Werkrealschule, eine Realschule, fünf Gymnasien, drei Gemeinschaftsschulen, fünf Berufsschulen, zwei Sonderschulen sowie eine Waldorfschule und die Freie Aktive Schule.

Entgegen dem Landestrend steigen die Schülerzahlen an den Tübinger Grundschulen seit dem Schuljahr 2010 wieder moderat an, ihren Höhepunkt werden sie voraussichtlich im Jahr 2017 erreichen. Innerhalb der Stadt verlaufen die Entwicklungen dabei äußerst unterschiedlich: Das größte Wachstum ist in der Südstadt zu verzeichnen, ein moderates in der Innenstadt. Während die Zahlen in der Nordstadt noch stabil sind, haben die Teilorte mit erheblich zurückgehenden Schülerzahlen zu kämpfen.

Die insgesamt steigenden Schülerzahlen werden sich im Sekundarschulbereich zunächst fortsetzen und dort bis zum Jahr 2021 zu moderaten Steigerungen der Schülerzahlen führen, bevor auch hier mit

einem Rückgang zu rechnen ist. Jedoch werden diese Steigerungen an den bestehenden Standorten untergebracht werden können, so dass die Zahl der Standorte nicht steigt. Im Gegenteil mit der beabsichtigten Schließung der Mörikeschule und der Werkrealschule Innenstadt wird es keine Haupt- und Werkrealschule in Tübingen mehr geben. Die Nachfrage nach diesem Schultyp ist in Tübingen drastisch gesunken. Die letzte verbliebene Realschule, die Walter-Erbe-Realschule, wird mit der Gemeinschaftsschule Französische Schule zusammengelegt. Der Standort Melanchtonschule der Grundschule Innenstadt wurde aufgegeben. Die Entwicklung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen sind in den regelmäßig erscheinenden Schulberichten aufgeführt.

Die Darstellung der Schulstandorte erfolgt sowohl als Fläche und/oder mit Symbol. Eine tabellarische Übersicht der Schulen in Tübingen gibt Anlage 1 des Bausteins.

2.3. Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Im Flächennutzungsplan werden nur christliche Einrichtungen (Kirchen und Gemeindehäuser) dargestellt, da die Formulierung im § 5 Abs. 2 Nr. 2 a) BauGB keine andere Interpretation der Darstellungsmöglichkeit zulässt. Eine tabellarische Übersicht der dargestellten Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, wie auch die gewählte Art der Darstellung findet sich in Anlage 2 des Bausteins.

2.4. Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Unter den sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen fallen im Flächennutzungsplan Einrichtungen, an denen Sozialarbeit mit verschiedensten Gruppen in der Gesellschaft betrieben wird, sowie Alten- und Pflegeheime und Kindertagesstätten. Eine aktuelle Bestandserhebung der Tübinger Bevölkerungsstruktur nach Sozialräumen, eine Bewertung der Angebotsstruktur und Empfehlungen zur Weiterentwicklung gibt die Tübinger Sozialkonzeption.

a) Allgemeine Einrichtungen

In den Einrichtungen vieler Träger werden Hilfsangebote für Menschen aller Altersgruppen, jeden Geschlechts und in verschiedensten Lebenslagen gemacht. Neben Diakonie (evang. Landeskirche) und Caritas (kath. Kirche) gibt es noch viele Initiativen privater oder vereinsrechtlicher Natur.

b) Jugendhäuser und Jugendtreffs

Verteilt über das ganze Stadtgebiet gibt es drei große Jugendhäuser und vier Jugendräume oder -treffs, die zur Fachabteilung Jugendarbeit gehören. In den Ortsteilen von Tübingen gibt es selbstverwaltete Jugendtreffs. Sie befinden sich in der Regel in städtischen Gebäuden. Viele Einrichtungen der Art sind in anderen Einrichtungen untergebracht, so dass nur selten das Symbol allein wegen eines Jugendhauses oder -treffs eingetragen wird.

c) Einrichtungen für Senioren/ Alten- und Pflegeheime

Eine Vielzahl von Beratungsstellen und Begegnungsstätten befinden sich in den allgemeinen sozialen Einrichtungen, so dass nur die Begegnungsstätte Hirsch in der Innenstadt explizit als eigenständige Einrichtung mit einem Symbol eingetragen ist. In Tübingen gibt es, trotz des Trends die Pflege im Alter immer mehr in den eigenen vier Wänden durchführen zu lassen, eine große Anzahl von Alten- und Pflegeheimen. Sie werden zumeist flächig und immer mit Symbol im Flächennutzungsplan dargestellt.

d) Kindertageseinrichtungen

Um die individuellen Bedürfnisse von Eltern und Kindern zu berücksichtigen, werden in Tübingen unterschiedliche Betreuungsformen vom traditionellen Kindergarten bis zu Kinderkrippen oder Kinder-

häusern mit Ganztagesbetreuung und Mischgruppen angeboten. Zusätzlich zu den etwa 40 städtischen Angeboten gibt es rund 50 Einrichtungen freigemeinnütziger Träger. Sind diese Einrichtungen nicht zusammen mit anderen Einrichtungen des Gemeinbedarfs untergebracht, erfolgt die Darstellung zumeist nur mit der Eintragung eines Symbols.

e) Jugendherberge

Die Tübinger Jugendherberge liegt in der Gartenstraße, direkt am Neckar. Sie bietet Platz für 200 Gäste. Sie wird sowohl flächig als auch mit Symbol im Flächennutzungsplan dargestellt.

Eine Liste der entweder mit Fläche und Symboleintrag oder nur mit Symboleintrag dargestellten sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen bietet Anlage 3 des Bausteins.

2.5. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Tübingen als Teil des Oberzentrums der Region Neckar-Alb ist gemäß des Landesentwicklungsplanes Standort mit Angeboten an hoch qualifizierten und spezialisierten Einrichtungen. Dazu gehören auch Krankenhäuser der Zentral- und Maximalversorgung. Mit dem Universitätsklinikum, aber auch der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik und der Tropenklinik (Paul-Lechler-Krankenhaus) ist Tübingen herausragend in der allgemeinen und der spezialisierten medizinischen Versorgung. Auch gibt es mit der Loretto-Klinik einen privaten Anbieter. Bis auf die Loretto-Klinik, das ohne Fläche lediglich mit Symbol eingetragen ist, werden die Einrichtungen allerdings in Sonderbauflächen „Kliniken“ dargestellt. Dies liegt an der außergewöhnlichen Größe und Bedeutung der Einrichtungen. Tübingen hat große Bedeutung als Klinikstandort weit über die Region hinaus.

2.6. Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Tübingen verfügt über ein großes kulturelles Angebot. In Anlage 4 sind deswegen nur Teile des Angebots aufgeführt, die über die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – und/oder mit dem betreffenden Symbol eingetragen werden.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Kulturlandschaft mit einer Kulturkonzeption und ihren Förderrichtlinien. Die Erarbeitung der Konzeption fand im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses statt. Am Ende des Prozesses wurden die Eckpfeiler der Kulturkonzeption vom Gemeinderat verabschiedet.

Wichtig für ein kulturelles Leben sind Räume, in denen Veranstaltungen und Festlichkeiten stattfinden können. So stellt die Museumsgesellschaft ihre historischen Säle nicht nur für Festlichkeiten, wie Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen und Bälle zur Verfügung, sondern ermöglicht auch Kongresse und Tagungen, Vortragsveranstaltungen und Schulungen. Auch der Schlosssaal der Narrenzunft Bühl steht für Veranstaltungen zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten bieten viele Hallen im Stadtgebiet. Derzeit in der Diskussion ist der Bau eines Konzert- und Veranstaltungssaals mit Platz für ca. 650 Personen. Bevor Bau und Standort – im Gespräch sind Europaplatz/ Gesundheitsamt, Rappstraße/ Kleine Molke- rei und Brunnenstraße/ Schindelstube – nicht geklärt sind, erfolgt keine Darstellung im Flächennutzungsplan.

2.7. Flächen für Sportanlagen

In Tübingen stehen für den Sport sowohl Grünflächen als auch Flächen für Sportanlagen zur Verfügung. Während bei den Grünflächen Flächen für Freiluftaktivitäten gemeint sind, werden Hallen und Gebäude für den Sport zusammen mit dem entsprechenden Symbol als Flächen für Sportanlagen dargestellt. Sind allerdings Sporthallen in Schulgebäuden integriert, werden diese nicht gesondert darge-

stellt. Bei der Aufzählung der Schulen in Anlage 1 ist mit einem Raute-Symbol (#) vermerkt, wenn im Gebäude eine Sporthalle integriert ist.

In einem umfassenden Sportentwicklungsprozess mit den Akteuren des Tübinger Sports wurden im Jahr 2008 Handlungsprioritäten festgelegt und 2012 bzw. 2015 aktualisiert (Sportentwicklungsplanung Tübingen, Vorlage 10a/2015). Demnach besteht in drei Stadtteilen Bedarf für die Erweiterung von Hallenkapazitäten: Hoher Bedarf in Lustnau für den Vereinssport - gekoppelt mit der Sanierungsbedürftigkeit der vorhandenen Halle -, erwarteter wachsender Bedarf in der Nordstadt ebenfalls für den Vereinssport und perspektivisch für das Gebiet Südstadt/Derendingen, gekoppelt mit manifestem Sanierungsbedarf der Sporthalle an der Ludwig-Krapf-Schule.

Eine Aufzählung der dargestellten Sportanlagen bietet Anlage 5 des Bausteins.

2.8. Feuerwehr

Neben der Feuerwache an der Kelterstraße in der Innenstadt hat jeder Ortsteil noch ein Feuerwehrhaus. Die entsprechenden Gebäude sind über die Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr – und/oder mit dem betreffenden Symbol eingetragen. In Pfrondorf wird zusätzlich auch das geplante Feuerwehrhaus an der Blaihofstraße dargestellt.

3. Flächen für die Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

3.1. Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen sind Anlagen, die der Versorgung insbesondere mit Wasser, Gas, Elektrizität, Fernwärme und Fernmeldeanlagen dienen. Die Versorgung mit diesen Gütern ist Aufgabe der Daseinsfürsorge.

3.1.1. Im Flächennutzungsplan für Tübingen wird für die Wasserversorgung folgender Standort als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt und mit dem dementsprechenden Symbol versehen:

- Mischbehälter der Stadtwerke Tübingen auf dem Sand

Lediglich mit einem Symbol werden folgende Wasserbehälter dargestellt:

- Silo (WHO)
- Kreuz
- Heuberg
- Stauffenbergstraße
- Herrlesberg
- Kaiseracker, Pfrondorf
- Oberer Hummelberg, Weilheim
- Kreßbach
- Schöneichwald, Bühl
- Rieder, Hirschau
- Weinsteige, Unterjesingen
- Wägner, Unterjesingen
- Jesinger Holz, Hagelloch

3.1.2. Als Standorte für die Fernwärmeversorgung werden als Fläche dargestellt und mit dem dementsprechenden Symbol versehen:

- Gemeinschaftskraftwerk Tübingen, Brunnenstraße
- Fernheizwerk WHO in der Geißhalde
- Blockheizkraftwerk Obere Viehweide

- Blockheizkraftwerke Eisenhut I und II (bei den Stadtwerken)
- Blockheizkraftwerk Uhlandbad (nur Symbol)
- Fernheizwerk Morgenstelle

3.1.3. Als Standorte für die Elektrizitätsversorgung werden als Fläche dargestellt und mit dem dementsprechenden Symbol versehen:

- Elektrizitätswerk Brückenstraße
- Elektrizitätswerk Rappenberghalde
- Umspannwerk Traufwiesen
- Umspannwerk Untere Sonnhalde
- Umspannwerk Obere Viehweide (beim Blockheizkraftwerk Obere Viehweide)

3.1.4. Als Standorte für Gasversorgung werden der Gasbehälter bei den Stadtwerken und die Biogasanlage neben dem Gewerbegebiet Schelmen (neben U.D.O) eingetragen.

3.2. Flächen für die Abfallentsorgung

Abfälle, die auf diesen Flächen entsorgt werden, sind alle beweglichen Sachen, die unter die Definition des § 3 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes fallen, d. h. Abfälle zur Beseitigung. Darunter fallen Hausmüll, Klärschlamm oder Sondermüll, die entweder verbrannt, aufbereitet oder deponiert werden. Dem Flächennutzungsplan kommt hierbei meist nur die Aufgabe zu bereits planfestgestellte oder immissionsschutzrechtlich zugelassene Anlagen darzustellen. Es ist auch möglich vor einer Zulassung Standorte vorsorglich zu sichern. In diesem Fall hat der Plangeber jedoch sich mit der umweltbedeutsamen Relevanz des Standortes und möglicher Anlagen darauf auseinanderzusetzen. Nach der TA Abfall ist seit 2005 nur noch die Ablagerung von sog. inerten Abfällen erlaubt, d. h. Abfälle, die nach ihrer Deponierung keinen oder nur noch sehr geringen chemischen Reaktionen unterliegen.

Fläche für die Abfallentsorgung in Tübingen ist ein Teil der Restedeponie Dußlingen-Rahnsbachtal (Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen). Die ehemalige Mülldeponie Schweinerain in Derendingen, im Wald an der Straße nach Kreßbach gelegen, ist verfüllt und rekultiviert. Sie wird in Zukunft nicht mehr als Versorgungsfläche-Abfall zusammen mit Fläche für Aufschüttungen sondern als Fläche für Wald dargestellt.

3.3. Flächen für die Abwasserbeseitigung

Flächen für Abwasserbeseitigung können Kläranlagen und Regenrückhaltebecken sein. Im Flächennutzungsplan in Tübingen werden nur das Klärwerk Tübingen an der Nürtinger Straße und das Rückhaltebecken an der Bismarckstraße so dargestellt. Weitere Rückhaltebecken werden ihrer geringeren Größe wegen nicht dargestellt.

3.4. Hauptversorgungsleitungen

Neben den Flächen für Ver- und Entsorgung können im Flächennutzungsplan zusätzlich die Trassen für die Hauptversorgungsleitungen dargestellt werden. Dabei wird zwischen oberirdischen und unterirdischen Leitungen differenziert. Die Art der Leitungen wird näher bezeichnet:

xxx kV = elektrische Freileitung oder Kabel (mit Angabe der kV-Zahl)

W = Wasserleitung, BWL = Bodenseewasserleitung

G = Gasfernleitung.

4. Überörtliche Verkehrsflächen und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

4.1. Erläuterung

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB werden im Flächennutzungsplan Verkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge dargestellt. Von dieser Darstellungsmöglichkeit sind nicht nur die Straßenverkehrsflächen betroffen sondern auch Flächen für den ruhenden Verkehr und Bahnanlagen.

Mit überörtlichem Verkehr ist sowohl der Verkehr, der über den Bereich einer Gemeinde hinausgeht und sie mit der Region verbindet, als auch der die Gemeinde durchquerende Verkehr gemeint. Beim überörtlichen Verkehr ist den Gemeinden allerdings die Planung weitgehend entzogen, da die Planungen für Bundesfernstraßen, für Landesstraßen, für Kreisstraßen und für Eisenbahnen durch die entsprechenden Fachplanungsgesetze erfolgt. Planungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt oder in Aussicht genommen sind, müssen im Flächennutzungsplan nachrichtlich aufgenommen oder vermerkt werden. Jedoch können solche Fachplanungen als Darstellungen übernommen werden und damit als eigene Entwicklungsabsicht anerkannt werden. Es ist auch möglich im Flächennutzungsplan eigene planerische Vorstellungen darzustellen und damit zu sichern. Ggf. wird aber der Träger der Fachplanung widersprechen, um seinerseits einen Planungsvorbehalt zu dokumentieren. Dies wird dann im Flächennutzungsplan vermerkt.

Örtliche Hauptverkehrszüge verbinden die einzelnen Stadtteile untereinander und beziehen sich auf die innerörtlichen Haupt- und Durchgangsstraßen. Zusammen mit dem Symbol für Ruhenden Verkehr werden allgemein zugängliche, große Parkplätze als Verkehrsflächen dargestellt. Bahnflächen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) gewidmet und sind somit der kommunalen Planungshoheit entzogen. Erst nach einer Entwidmung kann kommunales Planungsrecht darübergerlegt werden.

4.2. Darstellungen in Tübingen

4.2.1. Als überörtliche Verkehrsflächen sind die bestehenden klassifizierten Straßen dargestellt:

- Bundesstraßen (B 27, B 28, B 28neu)
- Landesstraßen (L 370, L 371, L372, L 1208)
- Kreisstraßen (K 6900 [Weinbergstraße, Steinlachwasen], K 6911, K 6912, K 6914)

Ebenso werden Straßenplanungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt oder in Aussicht genommen sind, nachrichtlich übernommen:

- B 28neu ab Kreuz Weilheim bis hinter Bühl (planfestgestellt)
- Schindhaubasistunnel mit Anschlüssen und Verknüpfung B 27 / B 28 (in Planung)
- Ortsumfahrung Unterjesingen (Machbarkeitsstudie liegt vor)

4.2.2. Als örtliche Hauptverkehrszüge werden dargestellt:

Tübingen

Ebenhalde, Nordring, Schnarrenbergstraße, Westbahnhofstraße (östlich der Rheinlandstraße), Keltternstraße, Am Stadtgraben, Wilhelmstraße, Rümelinstraße, Silcherstraße, Hölderlinstraße, Haußerstraße (zwischen Melanchtonstraße und Mohlstraße), Mohlstraße (zwischen Wilhelmstraße und Haußerstraße), Rosentalstraße, Schweickhardtstraße

Lustnau

Wilhelmstraße, Kusterdinger Straße (von der Alten Weberei bis zum Hornbach-Kreisel), Bismarckstraße

Derendingen

Kreßbacher Straße

Pfrondorf

Blaihofstraße (von der K 6912 bis Lindenstraße)

Weilheim

Kreßbacher Straße

Hirschau

Rittweg, Industriestraße

Unterjesingen

Hagellocher Straße

Hagelloch

Ebenhalde, Hagenloher Straße, Wahlhau (zwischen Hagenloher Straße und Quellgasse), Quellgasse (zwischen Wahlhau und Brombergstraße), Brombergstraße (zwischen Quellgasse und Entringer Straße), Entringer Straße (ab Brombergstraße bis zur Markungsgrenze)

4.2.3. Parkplätze bzw. Parkhäuser, die als Verkehrsflächen dargestellt und mit einem Symbol versehen werden, sind:

- Parkplatz an der Straße „Beim Herbstenhof“ (gegenüber Luise-Wetzel-Stift)
- Parkplatz Weilheimer Wiesen (Festplatz, Paul-Horn-Arena)
- Parkplatz Bebenhausen (an der L 1208 südlich von Bebenhausen)
- Parkierungsanlage Waldhörnle (an der Hechinger Straße beim Sudhaus)²

4.2.4. Bei den Bahnanlagen sind die Bahnstrecken und die Anlagen zur Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs zu unterscheiden.

- Folgende Strecken mit den derzeitigen Haltepunkten (HP) auf der Strecke werden dargestellt: Tübingen-Horb, Tübingen-Herrenberg (HP: Westbahnhof, Unterjesingen-Sandäcker, Unterjesingen-Mitte), Tübingen-Sigmaringen (HP: Derendingen), Tübingen-Plochingen (HP: Lustnau)
- Folgende Anlagen zur Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs werden dargestellt: Hauptbahnhof, Ladestraße Schienengüterverkehr an der Eisenbahnstraße, DB-Bahnbetriebswerk³
- Innenstadtstrecke Regionalstadtbahn mit geplanten Haltepunkten: Neckarbrücke, Lustnauer Tor, Neue Aula, Innenstadtkliniken, Breiter Weg, Kliniken Schnarrenberg, Unfallklinik, Botanischer Garten, Beethovenweg, Kunsthalle, Waldhäuser-Ost, Forchenweg, Rotdornweg
- Geplante, neue Haltepunkte der Regionalstadtbahn auf den Außenstrecken: Güterbahnhof, Neckaraue, Behördenzentrum, Weilheim, Kilchberg-Ort, Bühl, Steinlachwasen

5. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen

Aufschüttungen geschehen im Plangebiet nur noch am südlichen Rand im Zusammenhang mit der Deponie Rahnsbachtal vom ZAV (Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen). Abgrabungen stehen im Zusammenhang mit dem Abbau von Rhätsandstein in Lustnau und Pfrondorf, wobei der Steinbruch Hägnach derzeit über eine Abbaugenehmigung verfügt. Der Steinbruch in Pfrondorf am Steinbruchweg hat derzeit keine Abbaugenehmigung ist jedoch im Rohstoffsicherungskonzept des Landes aufgenommen und im Regionalplan enthalten. Eine Übersicht bietet Tab. 1.

² Bisher als Sonderbaufläche Hotel dargestellt; die Absicht dort ein Hotel zu bauen, wird nicht weiterverfolgt.

³ Ein weiteres Bahnbetriebswerk wird als Sonderbaufläche Infrastruktur ÖPNV dargestellt. (siehe Baustein Gewerbe).

Tab. 1: Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen

Plangebiet	Inhalt	Rechtliche Grundlage	Planzeichen
Pfrondorf und Lustnau	Rhätsandsteinbrüche	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB ⁴	Flächen für Abgrabungen bzw. für die Gewinnung von Bodenschätzen
Restedeponie Dußlingen-Rahnsbachtal	Restedeponie	§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Nr. 8 BauGB	Flächenfüllung: Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Symbol: Abfall; Randsignatur: Flächen für Aufschüttungen (ohne Symbol)

Die ehemalige Mülldeponie Schweinerain in Derendingen, im Wald an der Straße nach Kreßbach gelegen, ist verfüllt und rekultiviert. Sie wird in Zukunft nicht mehr als Versorgungsfläche-Abfall zusammen mit Fläche für Aufschüttungen sondern als Fläche für Wald dargestellt.

6. Anlagen

- Anlage 1: Tabellarische Übersicht der Schulen
- Anlage 2: Dargestellte Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Anlage 3: Dargestellte, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Anlage 4: Dargestellte, kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Anlage 5: Dargestellte Flächen für Sportanlagen in Gebäuden

⁴ Die Darstellung der Rhätsandsteinbrüche in Tübingen-Lustnau und Tübingen-Pfrondorf erfolgte aufgrund des Rohstoffsicherungskonzeptes des Regionalverbands nach dem damaligem § 5 Abs. 6 BBauG (jetzt § 5 Abs. 4 BauGB) als Vermerk in Aussicht genommener Planung. Im Regionalplan von 2015 ist der Steinbruch in Tübingen-Lustnau als Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe aufgeführt. Der Steinbruch in Tübingen-Pfrondorf ist als Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen festgelegt. Die Übernahme der Steinbrüche in den Flächennutzungsplan geschieht aufgrund § 5 Abs. 4 BauGB, die Darstellung nach Abs. 2 Nr. 8.

Tabellarische Übersicht der Schulen

Schulart	Stadtteil/ Ortsteil	Schule
Grundschule	Tübingen-Weststadt	Grundschule Aischbachschule #
	Tübingen-Südstadt	Grundschule am Hechinger Eck (nur Symbol)
	Tübingen-Südstadt	Grundschule Hügelschule #
	Tübingen-Nordstadt	Grundschule auf der Wanne
	Tübingen-Nordstadt	Grundschule Waldhäuser-Ost
	Tübingen-Nordstadt	Grundschule Winkelwiese #
	Tübingen-Stadtmitte	Grundschule Innenstadt: Silcherschule #, Lindenbrunnen-Pavillon
	Lustnau	Grundschule Dorfacker
	Lustnau	Grundschule Köstlinschule #
	Derendingen	Grundschule Ludwig-Krapf-Schule #
	Bühl	Grundschule Bühl #
	Hagelloch	Grundschule Hagelloch
	Hirschau	Grundschule Hirschau
	Kilchberg	Grundschule Kilchberg
	Pfrondorf	Grundschule Pfrondorf
Sonderschule	Derendingen	Pestalozzi-Schule
	Pfrondorf	Kirnbachschule
Haupt- und Werkrealschule	Derendingen	Mörike-Werkrealschule
Realschule	Derendingen	Walter-Erbe-Realschule
Gymnasium	Tübingen-Nordstadt	Geschwister-Scholl-Schule
	Tübingen-Stadtmitte	Kepler-Gymnasium
	Tübingen-Stadtmitte	Uhland-Gymnasium #
	Tübingen-Stadtmitte	Wildermuth-Gymnasium #
	Derendingen	Carlo-Schmid-Gymnasium
Gemeinschaftsschule	Tübingen-Stadtmitte	Werkrealschule Innenstadt und Gemeinschaftsschule West
	Tübingen-Südstadt	Gemeinschaftsschule Französische Schule
	Tübingen-Nordstadt	Geschwister-Scholl-Schule
Berufsschule	Tübingen-Südstadt	IB Berufliche Schulen Tübingen
	Derendingen	Bildungs- und Technologiezentrum
	Derendingen	Gewerbliche Schule
	Derendingen	Mathilde-Weber-Schule
	Derendingen	Wilhelm-Schickard-Schule
Schulen freier Träger	Tübingen-Weststadt	Freie Aktive Schule Tübingen (nur Symbol)
	Tübingen-Nordstadt	Freie Waldorfschule #

= Sporthalle im Schulgebäude integriert

Dargestellte Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Stadtteil	Bezeichnung	Darstellung als	
		Fläche	Symbol
Tübingen	Stiftskirche	X	X
	Albert-Schweitzer-Kirche	X	X
	Dietrich-Bonhoeffer-Kirche	X	X
	Eberhardskirche	X	X
	Jakobuskirche	X	X
	Martinskirche	X	X
	Stephanuskirche	X	X
	Gemeindehaus Lamm		X
	St. Michael		X
	St. Johannes	X	X
	St. Paulus	X	X
	Christengemeinschaft	X	X
	Kreuzkirche		X
	Friedenskirche		X
	Neuapostolische Kirche		X
	Sieben-Tage-Adventisten	X	X
	Evangelisches Stift	X	X
Wilhelms-Stift	X	X	
Lustnau	Evang. Kirche	X	X
	St. Petrus	X	X
Derendingen	St. Gallus		X
	Primus-Truber-Haus	X	X
Bebenhausen	Klosterkirche	X	X
Pfrondorf	Evang. Kirche		X
	Evang. Gemeindehaus	X	X
	Neuapostolische Kirche		X
Weilheim	Nikodemuskirche		X
Kilchberg	Martinskirche		X
	Zeugen Jehovas	X	X
Bühl	St. Pankratius		X
	Anna-von-Stein-Gemeindehaus		X
Hirschau	St. Ägidius	X	X
	Evang. Gemeindehaus	X	X
Unterjesingen	Barbarakirche		X
Hagelloch	Evang. Kirche		X
	Evang. Gemeindehaus	X	X

Dargestellte, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Bezeichnung	Stadtteil	Darstellung als	
		Fläche	Symbol
Diakonie-Station	Tübingen-Südstadt	X	X
Caritas-Zentrum	Tübingen-Südstadt		X
Sophienpflege	Pfrondorf	X	X
Männerwohnheim	Tübingen-Südstadt		X
Schlachthofareal	Tübingen Stadtmitte	X	X
Hirsch - Begegnungsstätte für Ältere	Tübingen-Stadtmitte		X
Epple-Haus (Jugendzentrum)	Tübingen-Stadtmitte		X
Jugendcafé	Tübingen-Stadtmitte		X
Jugendhaus Pauline	Tübingen-Südstadt		X
Jugendraum Mixed-Up	Tübingen-Südstadt		X
Jugendtreff Weststadt	Tübingen-Weststadt		X
Jugendforum WHO	Tübingen-Nordstadt	X	X
Jugendtreff Lustnau	Lustnau	X	X
Jugendtreff Derendingen	Derendingen	X	X
Jugendfarm	Derendingen		X
Musikwerkstatt Tübingen	Derendingen (Sudhaus)	X	X
Jugendherberge	Tübingen-Stadtmitte	X	X
Pauline-Krone-Heim	Tübingen-Stadtmitte	X	X
Bürgerheim	Tübingen-Stadtmitte	X	X
Karolinenstift	Tübingen-Stadtmitte		X
Pflegeresidenz Vinzenz von Paul	Tübingen-Stadtmitte		X
Christiane-von-Kölle-Stift	Tübingen-Weststadt		X
Luise-Poloni-Heim	Lustnau	X	X
Samariterstift	Derendingen		X
Pflegeheim Pfrondorf	Pfrondorf	X	X
Eberhardskindergarten	Tübingen-Südstadt	X	X
Frida-Wetzel-Kindergarten	Tübingen-Weststadt	X	X
Kindergarten im Rotbad	Tübingen-Nordstadt		X
Kindergarten Rappstraße	Tübingen-Weststadt		X
Kindergarten Waldhäuser-Ost	Tübingen-Nordstadt	X	X
Martinskindergarten	Tübingen-Stadtmitte		X
Kinderhaus Schäfchen	Tübingen-Weststadt		X
Kindergarten St. Johannes	Tübingen-Stadtmitte		X
Kinderhaus Carlo-Steeb	Tübingen-Südstadt		X
Kinderhaus Helene von Hügel	Tübingen-Nordstadt	X	X
Kinderhaus Ahornweg	Tübingen-Nordstadt	X	X
Kinderhaus Casa KITaNa	Tübingen-Südstadt		X
Kinderhaus Derendinger Straße	Tübingen-Südstadt	X	X
Kinderhaus Eugenstraße	Tübingen-Südstadt		X
Kinderhaus Französische Allee	Tübingen-Südstadt		X
Kinderhaus Frondsberg	Tübingen-Stadtmitte		X
Kinderhaus Galgenberg	Tübingen-Südstadt	X	X
Kinderhaus Gartenstraße	Tübingen-Stadtmitte		X
Kinderhaus Horemer	Tübingen-Nordstadt	X	X
Kinderhaus Janusz Korczak	Tübingen-Südstadt		X

Anlage 3 zum Baustein Infrastrukturen

Bezeichnung	Stadtteil	Darstellung als	
		Fläche	Symbol
Kinderhaus Loretto	Tübingen Südstadt	X	X
Kinderhaus Madergasse	Tübingen-Stadtmitte		X
Kinderhaus Mauerstraße	Tübingen-Stadtmitte	X	X
Kinderhaus Österberg	Tübingen-Stadtmitte		X
Kinderhaus Rübenloch	Tübingen-Stadtmitte	X	X
Kinderhaus Sofie Haug	Tübingen-Weststadt		X
Kinderhaus Stiefelhof	Tübingen-Stadtmitte		X
Kinderhaus Stöcklestraße	Tübingen-Weststadt		X
Kinderhaus Waldhäuser-Ost	Tübingen-Nordstadt	X	X
Kinderhaus Waldschule	Tübingen-Nordstadt	X	X
Kinderhaus Weststadt	Tübingen-Weststadt	X	X
Kinderhaus Winkelwiese	Tübingen-Nordstadt	X	X
Kinderladen Villa Kunterbunt	Tübingen-Südstadt		X
Kindervilla Alexanderpark	Tübingen-Südstadt		X
Kita Kreuzkirche	Tübingen-Stadtmitte		X
Waldkindergarten Eichhörnchen	Tübingen-Weststadt		X
Waldorfkindergarten Rotdornweg	Tübingen-Nordstadt	X	X
Waldorfkindergarten Südstadt	Tübingen-Südstadt		X
Waldorfkindergarten Wächterstraße	Tübingen-Stadtmitte		X
Kinderhaus Alte Weberei	Lustnau		X
Kinderhaus Herrlesberg	Lustnau	X	X
Kinderhaus Kirchplatz	Lustnau	X	X
Kinderhaus Neuhalten	Lustnau	X	X
Kinderhaus Paula Zundel	Lustnau	X	X
Kindertagesstätte Wilhelmstr. 97	Lustnau	X	X
Primus Truber Kindergarten	Derendingen	X	X
Kindergarten Saibenstraße	Derendingen		X
Kinderhaus Alte Mühle	Derendingen	X	X
Kinderhaus Feuerhägle	Derendingen	X	X
Kinderhaus Mühlenviertel	Derendingen		X
Kinderhaus Waldhörnle	Derendingen	X	X
Kinderhaus Bebenhausen	Bebenhausen		X
Kinderhaus Breite	Pfrondorf		X
Kinderhaus See	Pfrondorf	X	X
Kinderhaus Weilheim	Weilheim	X	X
Kinderhaus Kilchberg	Kilchberg	X	X
Kinderhaus St. Pankratius	Bühl	X	X
Kinderhaus Bühl	Bühl	X	X
Kinderhaus St. Martin	Hirschau	X	X
Kinderhaus Hirschau	Hirschau	X	X
Kindertagesstätte Ein Ort für Kinder	Hirschau	X	X
Kinderhaus Hauptstraße	Unterjesingen		X
Kinderhaus Mönchhütte	Unterjesingen	X	X
Kinderhaus Hagelloch	Hagelloch	X	X

Dargestellte, kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Bezeichnung	Stadtteil	Darstellung als	
		Fläche	Symbol
Kunsthalle	Nordstadt	X	X
Kulturhalle	Innenstadt	X	X
Stadtbücherei	Innenstadt	X	X
Shedhalle im Schlachthofareal	Innenstadt	X	X
Stadtmuseum	Innenstadt		X
Museum der Universität im Schloss Hohentübingen	Innenstadt	X	X
Auto- und Spielzeugmuseum Boxenstop	Innenstadt		X
Club Voltaire	Innenstadt		X
Zisterzienserklster Bebenhausen	Bebenhausen	X	X
Hölderlinturm	Innenstadt		X
Isinger Dorfmuseum in der Rosecker Kelter	Unterjesingen		X
Landestheater Tübingen (LTT)	Südstadt		X
Tübinger Zimmertheater	Innenstadt		X
Tübinger Musikschule	Innenstadt	X	X
Musikzentrum Pfrondorf	Pfrondorf	X	X
Sozio-kulturelles Zentrum Sudhaus	Derendingen	X	X
Volkshochschule Tübingen	Südstadt	X	X
Museumsgesellschaft	Innenstadt		X
Schlosssaal Narrenzunft Bühl	Bühl	X	X
Herman-Hepper-Halle	Tübingen	X	X
Turn- und Festhalle	Lustnau	X	X
Schönbuchhalle	Pfrondorf	X	X
Rammerthalle	Weilheim	X	X
Turn- und Festhalle	Hirschau	X	X
Turn- und Festhalle	Hagelloch	X	x

Dargestellte Flächen für Sportanlagen in Gebäuden

Stadtteil/ Ortsteil	Bezeichnung	Bemerkungen
Tübingen	Paul-Horn-Arena	115. FNP-Änderung (ruhend)
	Ballspielhalle Franz. Viertel	
	Hermann-Hepper-Halle	
	Tanzsportzentrum	nur Symbol
	Sporthalle Uhlandstraße	
	Turnhalle Philosophenweg	
	Sporthalle Waldhäuser-Ost	
	Turnhalle Grundschule Winkelwiese (in WHO)	
	Reithalle Reitverein Tübingen (TRG), Waldhäuser Straße	
	Hallenbad Nord	nur Symbol
	Uhlandbad	
Lustnau	Turn- und Festhalle	
Derendingen	Kreissporthalle	
	Turnhalle Feuerhägle	
Pfrondorf	Schönbuchhalle	
Weilheim	Rammerthalle	
Hirschau	Turn- und Festhalle	
Unterjesingen	Turnhalle	
Hagelloch	Turn- und Festhalle	